

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Supermarkt mit Messer überfallen

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls mit einem Messer in Bremen-Vegesack am 07.09.2022 gegen 13:30, als ein Mann zwischen 25 und 35 Jahren einen Supermarkt betrat und den Kassierer mit vorgehaltenem Messer aufforderte die Kasse zu öffnen und dann das Bargeld an sich nahm (Polizeimeldung 0571), der Täter ermittelt werden?

Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU